

Kreisgymnasium Halle - Schulcurriculum Musik (Stand Juli 2018)

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Schulprogrammatische Leitlinien des Faches Musik

In Orientierung und Konkretisierung des Schulprogramms des KGH soll das Fach Musik wesentliche Beiträge leisten hinsichtlich erzieherischer, ästhetischer und speziell musikbildender Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei genauso im Fokus (musik-) pädagogischer Bemühungen, wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten.

Der allgemeinbildende Musikunterricht in den Klassen und Kursen ist der günstige Ort zur Erarbeitung musikspezifischer Kompetenzen im Sinne des KLP. Sowohl handlungsbezogene wie auch musikalisch-ästhetische Fähigkeiten werden einbezogen in die Anbahnung und Realisierung individueller kreativer Tätigkeit. Es ist der Ort des Ausprobierens, Überprüfens, Reflektierens und Beurteilens in unterschiedlichen fachlichen und sozialen Kontexten. Die Ensembles sind primär der Ort des gemeinsamen Musizierens, der gemeinsamen, koordinierten und zielgerichteten Arbeit im Sinne des Probens und Einstudierens, der Konzerte und Aufführungen.

Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am schulischen Musikleben zu motivieren und deren Begabungen und Kompetenzerwerb sinnvoll zu integrieren, um damit einen vitalen Beitrag zu leisten zum sozialen Miteinander aller Beteiligten der Schule.

Unterrichtsstruktur im Fach Musik

Die Schülerinnen und Schüler des KGH erhalten im Sinne der Vorgaben der APOSI für das Fach Musik in der Sekundarstufe I Unterricht in den:

Klassen 5/6	2Std durchgehend – eine der Klassen als Streicher- bzw. Bläserklasse (in jährlichem Wechsel)
Klasse 8	2Std
Klasse 9	halbjährlich im Wechsel mit Kunst

In der gymnasialen Oberstufe werden im Sinne der Vorgabe gemäß APO GOST in der Einführungsphase Grundkurse angeboten, die nach Kriterien der Lernvoraussetzungen gebildet werden. In der Qualifikationsphase werden Grundkurse eingerichtet. Für die SuS der Q1 wird ein vokal- bzw. instrumentalpraktischer Kurs angeboten. Dieser umfasst die Teilnahme am Jugendchor oder Orchester sowie an einer Theoriestunde.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an den Ensembles ihrer Jahrgangsstufen als AG teilzunehmen.

- für die Jgst. 5-7 Kinderchor und Vororchester
- für die Jgst. 8-Q2 Jugendchor und Orchester
- ab Jgst.6 Rockband

Unterrichtende im Fach Musik

Die Fachkonferenz Musik besteht zum Zeitpunkt der Lehrplan-Einführung aus 4 Lehrerinnen und Lehrern mit der Fakultas Musik, die sowohl im Vormittagsbereich wie auch in der Ensemblearbeit des Nachmittags tätig sind. Der Fachkonferenzvorsitzende, der von einem/r Vertreter/in unterstützt wird, ist für die organisatorischen Belange des Faches in der Schule zuständig.

Unterrichtsbedingungen

Für den Klassen-, Kurs- und Ensembleunterricht stehen folgende Musikräume zur Verfügung:

- Ein großer Raum, der zu Zweidrittel mit fest installierten Klappsitzen mit Schreibfläche ausgestattet ist; der andere Teil ist freigehalten für Bewegungs- und Ensembleaktivitäten.

- Ein zweiter kleinerer Raum, in dem ca. 32 Stühlen mit klappbarer Schreibfläche aufgestellt sind.
- Als Ausweichraum für den Unterricht, für große Ensembles und als Vortrags- und Konzertraum steht die Aula mit einer flexibel gestaltbaren Bühne inkl. Sound- und Lichttechnik zur Verfügung.

Alle Fachräume haben fest installierte Audio-Anlagen mit CD-Player und Anschlüsse für andere elektronische Geräte. In den Musikräumen befinden sich ein Flügel, ein Klavier, Orffsches Grund-Instrumentarium und Percussion-Instrumente, zusätzlich gibt es ein elektrisches Klavier, das auch für Konzerte und Konzertreisen genutzt wird. Weiterhin ist im kleinen Musikraum ein fest installiertes interaktives Whiteboard. Im großen Musikraum steht ein fest installierter Beamer zur Verfügung, dazu alle Anschlüsse für einen Laptop o.ä., außerdem in allen Räumen jeweils ein OHP und eine Tafel.

Konzerte

Es findet jährlich ein Weihnachtskonzert statt (Johanniskirche), an dem alle Musikgruppen beteiligt sind. Der Kinderchor und das Vororchester führen jedes Jahr ein Kindermusical auf. Jugendchor und Orchester erarbeiten in zweijährigem Rhythmus eine Musiktheaterproduktion (Operette, Musical) bzw. ein Sommerkonzert (mit Beteiligung der Instrumentalklassen).

2 Entscheidungen zum Unterricht

- 2.1 Curriculum 5
- 2.2 Curriculum 6
- 2.3 Curriculum 8
- 2.4 Curriculum 9
- 2.5 Curriculum EF
- 2.6 Curriculum Q1 (ab Schuljahr 2015/2016)
- 2.7 Curriculum Q2 (ab Schuljahr 2016/2017)

3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung bezieht sich auf die
 - Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
 - Bewertung von Einzel- oder Gruppenpräsentationen, z.B. Referat, Lernplakat, Videofilm, Rollenspiel, musikpraktische Gestaltung
 - Bewertung einer Dokumentationsmappe bzw. eines Portfolios
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung der Sammelmappe und des Portfolios erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen.

- Pro Halbjahr werden max. 2 Schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich „Klausuren“

- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1))
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Der Fachbereich Musik leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch

- die Entwicklung und den unterrichtlichen Einsatz von geeigneten Formen der Leistungsdiagnose (z. B. Kompetenzraster zu konkretisierten Unterrichtsvorhaben)
- die regelmäßige Evaluation von durchgeführten Unterrichtsvorhaben durch die Fachlehrer, durch die Fachkonferenz und durch Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler
- die Evaluation musikalischer bzw. fächerübergreifender Projekte durch die beteiligten Fachschaften
- die perspektivische Anpassung der musikalischen Angebote (in Absprache mit Firma Storck sowie der ev.-luth. Kirchengemeinde Halle)